

Sprechzeiten der Versicherungs- und Rentenabteilung

im Verwaltungsgebäude
Caldenhofer Weg 10, 59065 Hamm:

Hamm-Mitte, Nähe Rathaus
Bus-Linien: 21, 22, 30, 31, R41
Haltestelle: Rathaus

**Montag – Freitag
grundsätzlich nur nach
Terminvereinbarung**

Termine können Sie unter der
Telefonnummer 02381 17-6020
vereinbaren

Sollten Sie unseren Anrufbeantworter
erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren
Namen, den Grund Ihres Anrufes und eine
Rufnummer, am besten eine Mobilrufnum-
mer, unter der wir Sie erreichen können.
Wir rufen umgehend zurück!

Informationen finden Sie auch unter
www.hamm.de/rente

Hamm:

Hamm:

Postanschrift:

**Amt für Soziale Integration
Versicherungs- und Rentenabteilung
Postfach 2449
59014 Hamm**

Telefon: 02381 17-6020

Telefax: 02381 17-2987

E-Mail: rente@stadt.hamm.de

Weitere Informationen auch im Internet unter
<https://www.hamm.de/rente>



Impressum

Herausgeber:
Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Amt für Soziale Integration
Versicherungs- und Rentenabteilung
Auflage: 1000
Juni 2018
Änderungen sind möglich.



Antrag auf Hinterbliebenenrente

Welche Unterlagen sind erforderlich?
Wo und wann können Sie den Antrag
stellen?

Folgende Unterlagen im ORIGINAL bzw. Angaben werden benötigt
(In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein)

Antrag auf Witwen-/ Witwerrente

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen bzw. alle Rentenversicherungsunterlagen, wenn noch keine Rente bezogen wurde
- Bei Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012
Sie haben Übergangs-, Unterhalts-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Eingliederungsgeld bezogen ? Dann bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit.
- Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde
- Heiratsurkunde (z.B. Familienbuch)
- Ihre eigene Rentenversicherungsnummer
- Unterlagen zu Ihren eigenen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)
- Ihre Bankverbindung (IBAN)
Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank

- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen der/des Verstorbenen seit dem 01.01.1992
- Ihre Gesundheitskarte, soweit gesetzlich krankenversichert
- Ihre Steueridentifikationsnummer (ggf. beim Bürgeramt erfragen)
- Geburtsurkunden der Kinder (z.B. Familienbuch; gilt auch für Witwer)
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), falls noch vorhanden
- Datum des Antrages auf Vorschusszahlung
- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

Antrag auf Waisenrente

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen bzw. alle Rentenversicherungsunterlagen, wenn noch keine Rente bezogen wurde
- Sterbeurkunde
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), falls noch vorhanden

- Geburtsurkunde der Waise (z.B. Familienbuch)
- Ggf. Rentenversicherungsnummer der Waise
- Bankverbindung der Waise (IBAN)
(Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank)
- Angaben über die Mitgliedschaft der Waise zu allen Krankenkassen und den Krankenkassen der / des Verstorbenen seit dem 01.01.1992
- Gesundheitskarte der Waise, soweit gesetzlich krankenversichert
- Steueridentifikationsnummer der Waise (ggf. beim Bürgeramt erfragen)

Zusätzlich bei volljährigen Waisen

- **Nachweis** über Schulbesuch/Studium oder Berufsausbildung oder freiwilliges soziales -/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst usw. oder Behinderung
- Geburtsurkunden der Kinder (falls die Waise eigene Kinder hat)
- Falls Wehrdienst/Zivildienst/gleichgestellter Dienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung